

# Tarife für Grundpauschale der freipraktizierenden Hebammen im Kanton Thurgau

## Information für die Wöchnerin

Um die gewünschte Betreuung der Wöchnerin zu garantieren, leistet die freipraktizierende Hebamme vor und nach der Geburt, solange eine Betreuung notwendig ist, Bereitschaftsdienst. Das heisst, sie ist telefonisch erreichbar für Fragen in der Schwangerschaft, sobald die Schwangere mit ihr Kontakt aufgenommen, und die Hebamme der Betreuung zugestimmt hat. Daher muss sie die Betreuungsaufnahme ab Spitalaustritt jederzeit organisieren können. Im Wochenbett ist sie erreichbar auch wenn sie nicht vor Ort ist, bis die Wochenbettbetreuung abgeschlossen ist. Diese aufwändige Rufbereitschaft ist eine zusätzliche und unumgängliche Leistung der Hebamme, welche durch untenstehende Tarife zu entschädigen ist.

Die Grundpauschale wird nicht aus der Grundversicherung der Krankenkasse bezahlt. Je nach Zusatzversicherung kann die Rechnung zur eventuellen Rückerstattung an die Krankenkasse eingereicht werden.

## Tarife

- |  |     |       |
|--|-----|-------|
| <input type="checkbox"/> Hausgeburt mit Wochenbettbetreuung                | CHF | 520.- |
| <input type="checkbox"/> Betreuung im Wochenbett zuhause nach Spitalgeburt | CHF | 120.- |

Bei Fragen zur Grundpauschale gibt Ihnen Ihre Hebamme gerne Auskunft.

Name / Vorname / Adresse der Wöchnerin

\_\_\_\_\_

Datum der Geburt: \_\_\_\_\_

Versicherten-Nr. der KK: \_\_\_\_\_

AHV-Nr.: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der  
Wöchnerin:

\_\_\_\_\_

Betrag dankend erhalten:

ZSR Nr. der Hebamme: \_\_\_\_\_

Stempel/Unterschrift der Hebamme:

\_\_\_\_\_